



- 19-218 A1.3
Dringliche Interpellation von Hanna Baumann (SP) und 10 Mitunterzeichnende betreffend
"Submission und Verträge mit der ORS AG"
GR Geschäfts-Nr. 64/2019
Beantwortung
-

Ausgangslage

Gemeinderätin Hanna Baumann (SP) und 10 Mitunterzeichnende haben am 16. April 2019 nachfolgende, dringliche Interpellation eingereicht:

"Am 7. September 2017 hat der Stadtrat eine Frage in der Interpellation von Tanja Walliser "Vorwürfe gegenüber ORS häufen sich" folgendermassen beantwortet:

Frage 7: Wurden bei der Vergabe des Auftrages an die ORS AG auch andere Organisationen in Betracht gezogen? Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag der ORS übertragen? Bis wann läuft der Vertrag und wie wird die Vertragsverlängerung abgewickelt? Werden dort andere Organisationen in Betracht gezogen?

Die Stadt Dübendorf hat langjährige Erfahrungen mit diversen Formen und Organisationen der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erfüllt die aktuelle Betreuungssituation alle von der Stadt Dübendorf gestellten Anforderungen. Der aktuelle Vertrag läuft bis 31. März 2019. Auf diesen Zeitpunkt hin wird neu evaluiert.

Es wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Wie ist die vom Stadtrat versprochene Evaluation des aktuell laufenden Vertrages mit der ORS AG ausgefallen?*
- 2. Wurde der Auftrag im Hinblick auf dessen Ablaufen am 31. März 2019 gemäss kantonalem Vergaberecht neu ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?*

Leider wurde damals der erste Teil der Frage, der den laufenden Vertrag betrifft, gar nicht beantwortet, deshalb präzisieren wir sie hier nochmals:

- 3. Nach welchem Verfahren gemäss kantonalem Vergaberecht wurde damals der Auftrag, der bis zum 31. März 2019 gilt, an die ORS AG vergeben?*
- 4. Wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben? Wurden andere Organisationen zur Submission eingeladen?*
- 5. Über welche totale Summe beliefen sich die Aufträge an die ORS AG jeweils in den Jahren 2016 bis 2018.*
- 6. Wie wird die Qualität der Auftragserfüllung durch die ORS AG überprüft und sichergestellt?"*



Erwägungen

Die dringliche Interpellation von Hanna Baumann und Mitunterzeichnenden ist gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innert zwei Monaten und somit bis spätestens 16. Juni 2019 zu beantworten. Die Behandlung im Gemeinderat findet erst nach der stadträtlichen Antwort statt. Mit der heutigen Beantwortung wird diese Frist um 12 Tage überschritten. Der Stadtrat entschuldigt sich dafür.

Beschluss

1. Die dringliche Interpellation von Hanna Baumann vom 28. Februar 2019 (Eingang 16. April 2019) wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Der Asylbereich obliegt in der Zuständigkeit der Sozialbehörde (Behörde mit eigener Verwaltungsbefugnis). Mit Wirkung ab 1. Februar 2013 wurde das Asylwesen, Betreuung für Asylsuchende mit Status N, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung mit Status S, Personen mit einer Wegweisungsverfügung und Personen mit einem Nichteintretensentscheid, an die Firma ORS AG ausgelagert. Die ORS AG erfüllt mit der Aufnahme der möglichen Anzahl Asylsuchenden soweit das kantonale vorgeschriebene Kontingent und sorgt dafür, dass sämtliche betreuten Personen adäquat in Wohnräumen untergebracht und betreut sind. Integrationsmassnahmen in Form von diversen Angeboten an Deutschkursen und den Einsatz in Beschäftigungsprogrammen runden das Angebot ab.

Der Regierungsrat setzte die in der Volksabstimmung vom 4. September 2011 angenommene Änderung des Sozialhilfegesetzes auf den 1. Februar 2012 in Kraft. Aufgrund der Unterstellung der vorläufig aufgenommenen Personen unter die ordentliche Sozialhilfe hat er zudem die Asylfürsorgeverordnung geändert und für die Umstellung von der Asylfürsorge auf die ordentliche Sozialhilfe eine Übergangsfrist bis 30. April 2012 festgelegt. Mit Vereinbarung vom 12. April 2012 erfolgte die Fallauslagerung für vorläufig aufgenommene Personen per 1. Mai 2012 an die Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich AOZ in Zürich (damals einziges Dienstleistungsangebot in diesem Arbeitsbereich). Nach drei Jahren wurde durch die Organisationen selbst die Erkenntnis gewonnen, dass die Zusammenarbeit der AOZ mit der Durchführungsstelle für Asylwesen in der Stadt Dübendorf, der Firma ORS AG, nicht zufriedenstellend funktionierte. Im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung von Asylsuchenden und der Fallführung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländern mit Wohnsitz in der Stadt Dübendorf bestand die Option sämtliche Dienstleistungen von einem Anbieter (ORS AG), in Anspruch nehmen zu können. Das Dienstleistungsangebot der ORS AG kostete etwa gleich viel wie die bisherigen Dienstleistungen der AOZ. Die Leistungsvereinbarung mit der AOZ wurde per 31. Dezember 2015 aufgehoben. Mit Wirkung ab 1. Januar 2016 wurde die Betreuung und Unterbringung von vorläufig aufgenommenen Ausländern (Ausweis F), vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) und Schutzbedürftigen (Ausweis S), an die Firma ORS AG ausgelagert. Die ORS AG erfüllt mit der Aufnahme der möglichen Anzahl vorläufig aufgenommenen Personen soweit das kantonale vorgeschriebene Kontingent und sorgt dafür, dass sämtliche betreuten Personen adäquat in Wohnräumen untergebracht und betreut sind. Integrationsmassnahmen in Form von diversen Angeboten an Deutschkursen und den Einsatz in Beschäftigungsprogrammen runden das Angebot ab.



Frage 1: Wie ist die vom Stadtrat versprochene Evaluation des aktuell laufenden Vertrages mit der ORS AG ausgefallen?

Eine Evaluation des Auftragsverhältnisses mit der Firma ORS AG erfolgt durch die Sozialbehörde mit der laufenden Überprüfung der Zusammenarbeit und die durch die Firma ORS erbrachten Dienstleistungen. Die Stadt Dübendorf ist mit der Dienstleistung der ORS AG zufrieden. Eine Neuausschreibung des Auftrages hat per Ende März 2019 jedoch nicht stattgefunden. Für die Begründung dazu wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 2: Wurde der Auftrag im Hinblick auf dessen Ablaufen am 31. März 2019 gemäss kantonalem Vergaberecht neu ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?

Wie in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, wurde der Auftrag für die Betreuung im Asylwesen per Ende März 2019 mit folgender Begründung nicht neu ausgeschrieben:

Mit der ORS AG wurde im Januar 2013 (Wirkung ab 1. Februar 2013) und Oktober 2015 (Wirkung ab 1. Januar 2016) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen mit einem ersten jährlichen Kündigungstermin. Ohne Kündigung verlängert sich die jeweilige Vereinbarung stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr. Im Bereich Asylbetreuung mit einem Auftragsvolumen der Stadt Dübendorf existiert kein eigentlicher Markt von Anbietern, die in der Lage wären, die geforderten Dienstleistungen zu erbringen, da sich die beiden einzigen in Frage kommenden Anbieter (ORS AG und AOZ) gemäss zur Verfügung stehenden Informationen preislich auf demselben Niveau bewegen. Von einer neuen Ausschreibung konnte deshalb kein verbessertes Resultat erwartet werden. Ausserdem ist die Stadt Dübendorf mit dem Betreuungsangebot und den Dienstleistungen der ORS AG zufrieden. Die Sozialbehörde wird jedoch unter Berücksichtigung der rechtlichen Situation (Submissionsverordnung) und anderen Begebenheiten (z.B. anstehende Anpassungen Vertragsinhalt) bis im Frühjahr 2020 die Neuausschreibung des Betreuungsangebotes durchführen.

Zur Richtigkeit ist darauf hinzuweisen, dass sich in der Beantwortung vom 7. September 2017 ein Fehler in der Kündigungsfrist eingeschlichen hat. Richtig wäre die damals nächste Kündigungsfrist auf Ende Februar 2019 (anstatt auf 31. März 2019) ausgefallen bzw. ist die automatische Vertragsverlängerung gemäss Leistungsvereinbarung auf diesen Zeitpunkt hin erfolgt.

Frage 3: Nach welchem Verfahren gemäss kantonalem Vergaberecht wurde damals der Auftrag, der bis zum 31. März 2019 gilt, an die ORS AG vergeben?

Die beiden einzigen Dienstleistungs-Organisationen im Asylbereich (AOZ und ORS AG) wurden im Jahre 2011/2012 im Rahmen eines Submissionsverfahrens zur Offerteingabe eingeladen. Nach Prüfung der beiden Angebote hat sich die Sozialbehörde mit Beschluss vom 18. Dezember 2012 für die Leistungsvergabe an die ORS entschieden.

Frage 4: Wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben? Wurden andere Organisationen zur Submission eingeladen?



Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Frage 5: Über welche totale Summe beliefen sich die Aufträge an die ORS AG jeweils in den Jahren 2016 bis 2018.

2016:	Asylwesen:	Fr. 754'326.00
	VA, Flüchtlinge:	Fr. 0.00 (Aufwand Fr. 1'684'176, Ertrag: Fr. 1'684'176 Rückzlg. Kanton)
	VA, Flüchtlinge:	Fr. 236'770.00 (Fallführungskosten)
2017:	Asylwesen:	Fr. 940'291.00
	VA, Flüchtlinge:	Fr. 0.00 (Aufwand Fr. 2'228'533, Ertrag Fr. 2'228'533 Rückzlg. Kanton)
	VA, Flüchtlinge:	Fr. 342'825.00 (Fallführungskosten)
2018:	Asylwesen:	Fr. 1'072'084.00
	VA, Flüchtlinge:	Fr. 0.00 (Aufwand Fr. 1'684'207, Ertrag Fr. 1'684'207 Rückzlg. Kanton)
	VA, Flüchtlinge:	Fr. 211'505.00 (Fallführungskosten)

Frage 6: Wie wird die Qualität der Auftragserfüllung durch die ORS AG überprüft und sichergestellt?

Laufende quartalsweise Überprüfung der finanziellen Dienstleistungen der ORS durch den Kanton Zürich und Abteilung Soziales im Rahmen der kantonal vorgeschriebenen Quartalsabrechnungen. Die Qualität der Auftragserfüllung wird laufend (praktisch täglich) durch die Abteilung Soziales in Zusammenarbeit mit der ORS koordiniert und gleichzeitig überprüft. Darunter fallen u.a. Kontakt und Rückmeldungen mit diversen Wohnungsverwaltungen, privaten Vermietern, Deutschkursanbietern, Beschäftigungsangeboten und intensiver (täglich) Kontaktpflege mit den Betreuern bzw. zuständigen Sozialarbeitenden der ORS im Umfang der sozialarbeiterischen Tätigkeit und Wohnraumbewirtschaftung. Sämtliche Unterstützungsleistungen, die nicht in die Globalpauschale (Unterhalt, Miete, Krankenpflegeversicherung, Anteil Betreuung) einer Unterstützungsleistung für Personen im Asylbereich oder für Personen mit vorläufig aufgenommenen Status fallen, sind mittels Kostengutsprache gesuch schriftlich bei der Abteilung Soziales zu beantragen und durch diese zu bewilligen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Hanna Baumann, Gemeinderätin, Am Wasser 9, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Sozialbehörde
- Leiter Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber